

Am 20. August 6 Uhr nachmittags wurde von der Kriegsschiffsbucht aus in See gegangen, am 21. August 8 Uhr vormittags auf der Rhede von Kribi geankert, am 22. 11 Uhr vormittags dieser Ort verlassen und am selben Tage 3 Uhr nachmittags in der Campobai geankert.

Die Höhe des Mouetteberges ist auf der englischen Karte Titel VI, Nr. 157, zu groß angegeben. Der Berg ist bedeutend kleiner als der Elefantenberg und kaum von den übrigen Hügeln zu unterscheiden. Der Berg des Mamelles konnte überhaupt nicht ausgemacht werden.

Am 24. August 11 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags wurde die Reise nach Gabun fortgesetzt und am 25. August um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags vor Libreville geankert.

Im mittleren Theile der Bucht, von der Kamerunmündung bis etwa 2° nördl. Br., herrschten leichte Winde und Stille vor. Im südlichen Theile bis São Thomé wurden regelmäßig steife südwestliche Winde bis Stärke 5 angetroffen. Nördlich der Kamerunmündung herrschte steifer Nordwestwind bis Stärke 5 mit Regen vor.

Strom wurde auf der Fahrt von Campobucht bis Gabun und von Gabun bis São Thomé, in Stärke von $\frac{3}{4}$ Sm. stündlich nach Nord beobachtet.

(„Annalen der Hydrographie“, 21. Jahrg., Heft XI.)

Poststatistik.

Die „Statistik der Deutschen Reichspost- und Telegraphenverwaltung für das Kalenderjahr 1892“ enthält auch Einiges über die Thätigkeit der Post in den Schutzgebieten. Die betreffenden Angaben sind allerdings schon in früheren Aufsätzen unseres Blattes veröffentlicht worden, mögen aber hier noch einmal in übersichtlicher Zusammenstellung Platz finden.

Unter der Aufführung der im Jahre 1892 getroffenen Verkehrsvereicherungen lesen wir: Eröffnung deutscher Postagenturen in Kilwa am 14. April 1892, in Saadani am 25. Mai 1892, in Pangani am 15. Juni 1892 — Herstellung einer Landtelegraphenlinie von Bagamoyo über Saadani und Pangani nach Tanga in der Zeit von Dezember 1891 bis Oktober 1892 (erste oberirdische Telegraphenlinie in Deutsch-Ostafrika, 184 Kilometer) — Eröffnung deutscher Telegraphenanstalten in Saadani am 5. Mai 1892, in Pangani am 10. August 1892, in Tanga am 8. Oktober 1892 — Einführung eines Postpaddeldienstes im Verkehr mit der deutschen Postagentur in Windhoel vom Januar 1893 ab — Zulassung von Postfrachtskisten ohne Werthangabe im Gewicht über 5 bis 10 Kilogramm (außer den schon bisher zulässigen Paketen bis 5 Kilogramm) im Verkehr zwischen Deutschland und westafrikanischen

Hafenplätzen mittelst Boermann-Dampfer über Hamburg vom 1. Juli 1892 ab.

Als Postanstalten in den Schutzgebieten werden genannt: das Postamt in Dar-es-Salaam, die Agenturen in Bimondi, Kamerun, Viktoriä, Klein-Popo, Lome, Windhoel, Bagamoyo, Kilwa, Lindi, Pangani, Saadani, Tanga, Friedrich-Wilhelmshafen, Herberkshöh, Stephausort und Jaluit.

Befördert wurden an Briefen, Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapieren und Waarenproben

1. nach dem Reichspostgebiet aus den deutschen Schutzgebieten in Afrika 38 390 Stück (0,026 pCt.); aus den deutschen Schutzgebieten in Australien 2070 Stück (0,001 pCt.);
2. aus dem Reichspostgebiet nach den deutschen Schutzgebieten in Afrika 89 190 Stück (0,053 pCt.); nach den deutschen Schutzgebieten in Australien 2080 Stück (0,001 pCt.);
3. im Durchgang durch das Reichspostgebiet nach den deutschen Schutzgebieten in Afrika 6050 Stück (0,004 pCt.); nach den deutschen Schutzgebieten in Australien 160 Stück.

Am Zeitungen wurden durch Vermittelung der Reichspost bezogen in den deutschen Schutzgebieten in Afrika 157 Exemplare mit 39 254 Nummern; in den deutschen Schutzgebieten in Australien 9 Exemplare mit 1755 Nummern.

An Paketen und Waarsendungen wurden befördert

1. nach dem Reichspostgebiet aus den deutschen Schutzgebieten in Afrika 393 Stück (darunter 7 Pakete mit Werthangabe) im Gesamtgewicht von 1420 Kilogramm zum Gesamtwerthbetrag von 700 Mark; aus Deutsch-Neu-Guinea 39 Stück im Gesamtgewicht von 110 Kilogramm;
2. aus dem Reichspostgebiet nach den deutschen Schutzgebieten in Afrika 1267 Stück (darunter 34 mit Werthangabe) im Gesamtgewicht von 4790 Kilogramm zum Gesamtwerthbetrag von 4200 Mark; nach Deutsch-Neu-Guinea 52 Stück im Gesamtgewicht von 200 Kilogramm;
3. im Durchgang durch das Reichspostgebiet nach den deutschen Schutzgebieten in Afrika 300 Stück (darunter 10 Briefe mit Werthangabe) im Gesamtgewicht von 1000 Kilogramm zum Gesamtwerthbetrag von 18 500 Mark; nach Deutsch-Neu-Guinea 10 Stück im Gesamtgewicht von 40 Kilogramm.

An Postanweisungen wurden befördert:

1. nach dem Reichspostgebiet aus den deutschen Schutzgebieten in Afrika 2827 Stück zum Gesamtwerthbetrag von 499 586 Mark; aus Deutsch-Neu-Guinea 71 Stück zum Gesamtwerthbetrag von 10 578 Mark;



2. aus dem Reichspostgebiet nach den deutschen Schutzgebieten in Afrika 733 Stück zum Gesamtbetrag von 85 545 Mark; nach Deutsch-Neu-Guinea 19 Stück zum Gesamtbetrag von 4463 Mark;
3. im Durchgang durch das Reichspostgebiet nach den deutschen Schutzgebieten 12 Stück im Gesamtbetrag von 1225 Mark; nach Deutsch-Neu-Guinea 1 Stück zu 200 Mark.

In Telegraphenanstalten werden aufgeführt: Bagamoto, Dar-es-Salam, Pangani, Soadani und Tanga.



(Nach Schluß der Redaktion eingegangen.)

Die Deutsche Kolonialverwaltung ist von zwei schweren Verlusten betroffen worden. Nachdem eben erst der verdienstvolle Sprachforscher Professor Dr. v. d. Gabelenz einem Lungenleiden erlegen ist, hat am 14. d. Mts. ein plötzlicher Tod den früheren Missionsinspektor und jetzigen Lehrer des Suaheli am Seminar für orientalische Sprachen Dr. Carl Gotthilf Büttner in noch nicht vollendeten 45. Lebensjahre weggerafft. Der in Ostpreußen als Sohn eines Geistlichen geborene Herr Dr. Büttner hat eine lange Reihe von Jahren als Missionar der Rheinischen Missionsgesellschaft in Südwestafrika vor Übernahme der dortigen Schutzherrschaft durch das Deutsche Reich gewirkt und bei Abschluß der Prorektorsverträge dem Letzteren sehr wichtige Dienste geleistet. Im Interesse der Erziehung seiner Kinder lehrte er Mitte der achtziger Jahre nach Deutschland zurück und übernahm das Pastorat in Wormdith in Ostpreußen. Kurze Zeit später vertauschte er diesen Aufenthalt mit Berlin, wohin er als Inspektor der in der Gründung begriffenen Missionsgesellschaft für Ostafrika berufen wurde. Er leitete diese Gesellschaft mit Erfolg bis zu dem Augenblicke, wo bei Gründung des Seminars für orientalische Sprachen seine hervorragenden sprachwissenschaftlichen Kenntnisse ihn als besonders befähigt zum Lehrer des Suaheli an diesem Institut erscheinen ließen. Eine nähere Würdigung seiner Leistungen behalten wir uns für eine der nächsten Nummern vor.



Litterarische Besprechungen.

Von dem „Geographischen Handbuch zur dritten Auflage von Andreæ Handatlas“ (Mielefeld und Leipzig, Welshagen & Pfäling, 12 Lieferungen zu 60 Pf.)

behandeln die sechste und siebente Lieferung Afrika. Der allgemeine Theil giebt Richtiges über die Vegetation, die Verbreitung der Kulturpflanzen, den Verkehr und über die Vorbereitung des Mohammedanismus und der Sklavenjagden. Auf S. 308 wird Togosand, auf S. 309 Kamerun, auf S. 313 Deutsch-Südwestafrika und auf S. 321 Deutsch-Ostafrika besprochen. Manche von den hier gebrauchten Notizen sind von den Ereignissen überholt worden. Unrichtig sind die Angaben, daß der Kommissar (jetzt Landeshauptmann) für Togo dem Gouverneur von Kamerun unterstehe, und daß die deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika die Gerichtsbarkeit in Deutsch-Südwestafrika ausübe. Kamerun und Togo sind administrativ selbständig, nur in Beziehung auf die Rechtspflege fungirt der Gouverneur von Kamerun als Oberrichter für beide Schutzgebiete; die Gerichtsbarkeit in Deutsch-Südwestafrika wird durch den Landeshauptmann und dessen Vertreter ausgeübt.



Afrikanische Skizzen von Friedl Martin, Wirklicher Königlich Bayerischer Rath (München 1894, F. Lindauer'sche Buchhandlung — Schöpping. Mf. 2,50).

In den ersten drei Kapiteln schildert der Verfasser seine Reise nach dem Kongo und den Kongo hinauf bis zu den Stanleyfällen; der Anfang, welcher die Rapporte hierüber enthält, ergänzt diesen Theil. Das vierte Kapitel handelt von der Vorgeschichte und Entstehung des Kongostaates und dessen künftigen Aussichten. Der Verfasser, der nicht eben günstig von dessen Zukunft spricht, tritt hier lebhaft für Zollfreiheit ein. Aus den Erfahrungen, die er namentlich in Asien gesammelt hat, zieht er Schlüsse nicht nur auf das von ihm bereiste Land, sondern auf afrikanische Kolonien überhaupt. Wir glauben, daß diese Verallgemeinerung zu weit geht. Friedlicher Handel ist nicht überall von vornherein möglich, oft muß der Kaufmann durch den Soldaten, der natürlicherweise etwas Soldatenwirtschaft mit sich bringt, geschützt werden. Goethe hat gesagt: „Krieg, Handel und Piraterie, dreieinig, sind sie nicht zu trennen“, und daß auch die Letztere noch die Küsten besucht, wenn auch nicht unter schwarzer Flagge, dafür mögen die eigenen Worte des Verfassers citirt werden (auf S. 13): „Einige Läden (in Dakar) zeigen in ihren Auslagen die gewöhnlichen Schundwaaren, die an solchen Orten stets als »Articles de Paris« den Zurländern zum Kaufe angeboten werden.“

In seinem Schlußgutachten kommt Herr Martin übrigens auf die vielfach vertretene Ansicht hinaus, daß es Eisenbahnen sind, welche das Innere Afrikas kulturfähig machen werden.

